

Raps-Blütenspritzung

Nach den Niederschlagsmengen der letzten Tage von mehr als 15 bis 20 mm ist mit dem Keimen und Auflaufen der Apothezien zu rechnen. Diese sind nach dem Auflaufen nach 2 bis 4 Tagen sporulationsfähig.

Sobald der Raps beginnt zu stäuben, ist mit dem Ausschleudern der Sporen zu rechnen. Der Sporulationszeitraum kann sich über die gesamte Blüte hinziehen.

Wann sollte die Blütenspritzung aufgeteilt werden?

- bei guter Durchfeuchtung der oberen 5 cm des Bodens,
- bei kühlen Temperaturen und verzetteltem Keimen der Apothezien,
- bei langsam und ungleichmäßig aufblühenden Beständen,
- bei unterschiedlicher Einzelpflanzenentwicklung,
- bei erhöhtem Befallsrisiko mit Alternaria.

Bei einer geteilten Blütenspritzung ist der Zeitpunkt für die erste Maßnahme in EC 61 zu wählen, wenn die ersten 20 % der Blüten am Haupttrieb aufgeblüht sind. Die zweite Maßnahme sollte dann in der Hauptblüte (EC 65) folgen, um einen möglichst langen Befallszeitraum abzudecken

Eine einmalige Blütenspritzung sollte in EC 63/65 erfolgen, wenn etwa 50 % der Blüten am Haupttrieb aufgeblüht sind.

Für die Bekämpfung von Sklerotinia und Alternaria kommen z.B. folgende Wirkstoffe in Frage:

Tebuconazol => Stoppwirkung + Protektivwirkung (10 Tage)

Boscalid => Stoppwirkung + Protektivwirkung (14 Tage)

Boscalid + Dimoxystrobin => Stoppwirkung + Protektivwirkung (16 Tage)

Prothioconazol + Fluopyram => Stoppwirkung + Protektivwirkung (14 Tage)

Azoxystrobin + Isopyrazam => Stoppwirkung + Protektivwirkung (18 Tage)

Azoxystrobin => Protektivwirkung (18 Tage)

Prochloraz => Protektivwirkung (12 Tage)

Thiophanat-methyl => Stoppwirkung (bis 4 Tage nach Befall)

Unkrautbekämpfung im Sommergetreide in die nächste Woche verschieben

Für den Wochenwechsel wird eine Kaltfront erwartet, die noch einmal winterliche Temperaturen nach Deutschland bringt. Dies gilt es bei den anstehenden Herbizidmaßnahmen im Sommergetreide zu berücksichtigen, da in der Regel Wirkstoffe eingesetzt werden, die hohe Ansprüche an die Temperatur stellen (Wuchsstoffe).

Der Aufgang der Unkräuter ging bisher nur sehr zögerlich vonstatten, so dass in den meisten Fällen ohnehin noch kein akuter Handlungsbedarf besteht. Lediglich vor Mitte März bestellte Sommergetreidebestände sind bereits in der Bestockungsphase und beginnen allmählich die Reihenzwischenräume zu schließen, so dass bei verspäteter Herbizidapplikation mit Minderwirkungen durch Abschattungen der Unkräuter durch die weit entwickelten Kulturpflanzen zu rechnen ist. Dies dürfte sich jedoch auf wenige Einzelfälle beschränken.

Für die Mehrzahl der Bestände gilt es nun vorerst, die Kälteperiode abzuwarten. Die bisher aufgelaufenen früh keimenden Arten wie Raps, Kamille oder Hohlzahn können auch im Laubblattstadium noch sicher bekämpft werden.

Sobald die Temperaturen wieder ansteigen und auch die am Standort vorkommenden Spätfrühjahrskeimer (wie bspw. Weißer Gänsefuß, Melde, Windenknöterich, Ehrenpreis, Nachtschatten, Bingelkraut) aufgelaufen sind, kann die Herbizidbehandlung durchgeführt werden.

Die Basis für eine Herbizidstrategie gegen Dikotyle kann in einer reduzierten Aufwandmenge eines ALS-Hemmers wie Tribenuron, Metsulfuron, Tritosulfuron oder Florasulam bestehen, der je nach Unkrautpektrum durch einen Wuchsstoff (Dichlorprop, Mecoprop, MCPA, Fluroxypyr) oder Brenner (Carfentrazon) ergänzt wird. Monokotyle (Flughäfer, Ackerfuchsschwanz) in Sommerweizen und Sommergerste können mit Pinoxaden oder Iodosulfuron ausgeschaltet werden. In Hafer steht gegen Ackerfuchsschwanz Flupyralsulfuron zur Verfügung.

N.U. Agrar GmbH